

# 1. Kapitel

## Ältesten politischen und kirchlichen Zustände unserer Gegend (bis etwa 1500 u. Ztr.)

### Politische Zustände:

Zu Beginn unserer Zeitrechnung lag unser Mansfelder Land inmitten des großen germanischen *Reiches der Hermunduren*. Dann flutete die Völkerwanderung darüber hinweg. Und als diese verebte war, war das große *Reich der Thüringer* (Toringen oder Düringe) entstanden, das sich von der oberen Donau bis zur unteren Elbe bei Havelberg erstreckte.

Am Rhein hatte sich auf dem Boden altrömischer Kultur ebenfalls ein neues Reich, das *Reich der Franken*, gebildet, das namentlich durch das Christentum eine gewaltige Stoßkraft erhielt und nach und nach alle Nachbarvölker unterjochte. Bei seinem weiteren Vordringen nach Osten kam es zwischen den Franken und den Thüringern zu erbitterten Kämpfen. Aus dem entscheidenden Endkampf bei Burgscheidungen im Jahre 531 gingen die Franken und die mit ihnen Verbündeten Sachsen als Sieger hervor. Das ganze nördlich der Unstrut gelegene Gebiet des überwundenen Reiches, also ganz Nordthüringen zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Helm, Harz und Ocker (einschließlich der jetzigen Altmark), dessen Kerngebiet im Mansfeldischen bei Bösenburg lag, fiel den *Sachsen* als Siegespreis für ihre den Franken geleistete Kriegshilfe zu. Die Sachsen mussten aber einen Jahreszins von 500 Kühen an die Franken entrichten.

37 Jahre später (568) verließ ein starker Heerhaufe der Sachsen die gewonnenen Wohnsitze wieder, um sich dem großen Heereszug des Langobardenkönigs Alboin anzuschließen. Aber schon 577 kehrten sie zurück und nahmen das von ihnen verlassene Gebiet wieder in Anspruch. Da es inzwischen jedoch von den Franken durch neue Ansiedler, hauptsächlich Schwaben und Friesen, besetzt worden war, setzten ihnen diese bei ihrer Ankunft heftigen Widerstand entgegen.

Nach dem Sturze des Thüringerreiches gelang es den slawischen Völkerstämmen, die an der Ostgrenze dieses Reiches wohnten, zeitweilig über die Saale vorzudringen und sich im nördlichen Hosgau festzusetzen. Eine Reihe von Orts- und Flurnamen in diesem Gebiet, namentlich solche mit der Endsilbe „itz“ oder „witz“, wie Reidewitz und andere, geben heute noch von diesen slawischen (sorbischen) Siedlungen Kunde.

Man unterscheidet in der Folgezeit drei fränkische Gaue oder Verwaltungsbezirke: den *Hosgau*, das *Friesenfeld* und den *Schwabengau*.

Die Namen „Friesenfeld“ und „Schwabengau“ zeigen an, dass sich in diesen Gauen hauptsächlich Friesen bzw. Schwaben angesiedelt hatten. Auch den Namen „Hosgau“ deutete man in dieser Weise, in dem man einem eingewanderten Volksstamm der Hosen, Hosinger, Hessen oder Chatten annahm. Die neuere Forschung aber – vgl. Dr. Erich Neuß, Wanderungen (Im Seegau) unter Seeburg – leitet den Namen Hosgau, dessen älteste Formen: 780 Hochseegowe, Hosgewe, 932 Hosgowe, 947 Hossegawe, 968 Hosgawe sind, von hoher Seeburg ab, so dass der Name „Hosgau“ aus „Hochseeburggau“ und „Hochseegau“ entstanden ist. Die Hohe-Seeburg, das heutige Seeburg, war Sitz des tapferen Sachsenhäuptlings Theoderich oder Dietrich, der im 8. Jahrhundert wiederholt das fränkische Joch abzuschütteln versuchte, aber immer wieder von den Franken niedergezwungen wurde. Sie war ein Hauptkastell gegen die Slawen und lag in der Mitte des nach ihm benannten Hosgaves, in dem das sächsische Volkselement überwog.

Als die Sachsen aus Italien zurückgekehrt waren, scheinen sie sich hauptsächlich im Hosgau niedergelassen zu haben, wo sie friesische Ansiedler vorfanden. Mit diesen werden sie anfangs zusammengewohnt haben, weil in früherer Zeit beide Namen – Hassegau (Hosgau)

und Friesenfeld – nicht selten ohne örtliche Unterscheidung gebraucht werden (Mansf. Bl. 1925). Erst als immer wieder Kämpfe zwischen beiden Völkerstämmen entbrannten, scheinen sich die Friesen weiter nach Westen zurückgezogen und dadurch eine schärfere Trennung beider Volksstämme herbeigeführt zu haben.

Der Hosgau wurde in einen nördlichen und in einen südlichen Hosgau geschieden. Die Scheidelinie bildete die böse Sieben (Willerbach), das Nordufer des Süßen Sees, der Bindersee und die Salzke. Beide Teile umfassten, einschließlich des westlich gelegenen Friesenfeldes, das Gebiet zwischen Saale, Unstrut, Helme, Sachsgraben bei Wallhausen, Leine, Wipper und Schlenze. Die Grenze zwischen dem Hosgau und dem Friesenfeld lief von der Unstrut über Forst Wüste an der oberen Bösen Sieben (Willerbach) und der oberen Wipper entlang. 1484 wurde sie von der oberen Bösen Sieben noch etwas weiter nach Westen (Friesdorf, Forst Annarode, Forst Pölsfeld, an Blankenheim und Bornstedt vorbei) verschoben. Der Schwabengau lag nördlich vom Hosgau.

Im 10. und 11. Jahrhundert wurden die Grafenrechte über den nördlichen Hosgau durch die Wettiner ausgeübt, die zugleich auch den Komitat<sup>+</sup>) im südlichen Schwabengau inne hatten. Im Jahre 1069 verloren sie aber diese Grafschaften für immer. Die Grafschaft im Komitate des nördlichen Hosgaus kam an eine um Mansfeld begüterte Dynastenfamilie, wahrscheinlich wegen ihres reichen Grundbesitzes und befördert durch die Tüchtigkeit eines ihrer Mitglieder, Hoyers I. Über die Grundlagen der territorialen Entwicklung der Grafschaft Mansfeld schreibt Dr. Karl Schmidt im Jahrgang 1927 der "Mansfelder Blätter" folgendes: "Dieser Hoyer I., der als Feldherr Heinrichs 7, vielleicht durch des Königs Gunst die Grafenwürde seines Heimatkomitates erhielt, fällt 1115 in der Schlacht am Welfesholze. Der Grundbesitz der Familie gerät nun anscheinend durch die Niederlage in die Lehnsabhängigkeit des feindlichen Halberstädtischen Bischofs, ohne dass aber dabei die vom Reiche herrührenden Grafenrechte angetastet zu sein scheinen. In deren Besitze sehen wir Hoyers II Nachkommen, und wir finden sie auch oftmals auf Hof- und Reichstagen als selbständige Urkundenzeugen, was uns als ein wertvoller Beweis ihrer Reichsunmittelbarkeit erscheint. Diese Familie stirbt um 1230 aus, und in ihre Erbschaft treten die Schwiegersöhne Burchards 1, des letzten Grafen aus dem alten Stamme. Um 1264 erwirbt der Sohn Burchards II, des Gemahls der jüngeren Tochter Burchards I., die gesamten Besitzrechte der alten Familie, die bisher mit den Nachkommen der älteren Tochter Burchards 1 geteilt waren. Damit kommt eine Linie des Querfurter Hauses in den alleinigen Besitz der Grafenrechte des nördlichen Komitates im Hassegau und des Grundbesitzes der älteren Mansfelder Familie in dieser Gegend."

Inzwischen war infolge häufiger Teilungen und Zusammenlegungen sowie infolge Bildung von Territorial- und Grundherrschaften allmählich eine Zersetzung der alten Gauverfassung eingetreten. Die Gauen waren in Territorien zerfallen und die neu entstandenen Grafschaften erblich geworden. Die den Gaugrafen, die ursprünglich königliche Beamte waren, übertragenen Amtsbefugnisse wurden zu Hoheitsrechten, die zwar vom Könige usw. zu Lehen geliehen, aber nicht mehr im Namen des Königs, sondern im eigenen Namen ausgeübt wurden. Die Grafen nannten sich nach ihren Stammburgen, welcher Name sich auch auf das Gebiet übertrug. So legten sich die Grafen, die um Mansfeld im nördlichen Hosgau ihren Besitz hatten, den Geschlechtsnamen "Grafen von bzw. zu Mansfeld" bei. Aus dem Hosgau wurde die Grafschaft Mansfeld. Die Mansfelder Grafen waren nicht mehr Gaugrafen, sondern besaßen nur noch eine "Herrschaft". Schmidt schildert die Weiterentwicklung der politischen Zustände am anderen Ort wie folgt:

*+) Als Komitate werden die Grafschaften der älteren Ordnung (Gaugrafschaften) bezeichnet, zum Unterschiede von den späteren territorialen Grafschaften, die Dynasten genannt werden.*

“Doch mit Hilfe ihres reichen Grundbesitzes, über den sie ihre Grafen- und Gerichtsrechte ausübten, finden sie den Anschluss an die neue Entwicklung. Dieser Grundbesitz, verbunden mit ihnen hier gebliebenen gräflichen und herrschaftlichen Gerichts- und Hoheitsrechten wird der Kern, um den sie ihr Territorium kristallisieren und von dem aus sie langsam das verlorene Grafschaftsgebiet nun als Territorium für sich zurückgewinnen können. Die Befreiung ihres Schlosses von Halberstädter Lehnsoberhoheit (1267), sichert ihnen ihre Reichsunmittelbarkeit. Eine kluge und wirtschaftliche Politik verschafft ihnen eine “Herrschaft“ nach der anderen, meist als Lehen der Halberstädter Bischöfe und Magdeburger Erzbischöfe. Dabei greifen sie auch über den alten Komitat hinaus. Karl IV verleiht ihnen eine urkundliche Anerkennung ihrer “Grafschaft“ und des Bergregals darin. Der Besitz dieses Regals und der daraus sich ergebende weitere materielle Nutzen befähigt die Grafen zu immer neuen Erwerbungen, die, wie es den Anschein hat, sich besonders gern auf Gebiete erstrecken, in denen ebenfalls Bergbau betrieben wird und mit denen auch die Ausbeutung desselben ausdrücklich in ihre Hand übergeht. Auch über die zahlreichen geistlichen Stiftungen der Gegend, deren Besitz und Einkünfte, wissen sie sich Vogtei- und Aufsichtsrechte zu verschaffen. Gerade diese geistlichen Stiftungen mit ihren mannigfachen Sonderrechten haben ja zu nicht geringem Teile an der Auflösung des alten Verfassungszustandes beigetragen. So gelingt es den Grafen langsam ein ziemlich abgerundetes Territorium zu schaffen.“

Aber eingekeilt zwischen den großen und aufstrebenden Nachbarn Sachsen und Magdeburg, konnten die Grafen ihre bisher bewahrte Selbständigkeit nicht mehr behaupten. Schon 1466 waren sie gezwungen, den Burgbezirk von Mansfeld, den sie bisher als reichsfreies Allodium inne gehabt hatten, dem Magdeburger Erzstifte zu Lehen aufzutragen, um an diesem immerhin schwächeren Nachbarn Schutz vor dem mediatisierungslustigen Sachsen zu haben. So war das gesamte Grafschaftsgebiet in fürstliche Lehnabhängigkeit geraten. Trotzdem konnte dies aber nicht mindernd auf die rechtliche Stellung der Grafen einwirken, da sie sich rechtzeitig genug mit ihrem Stammgebiet in geistliche Lehnuntertänigkeit begeben hatten, bevor der weltliche sächsische Nachbar sie zur Lehnauftragung gezwungen hatte. Die Lehnabhängigkeit von einem geistlichen Fürsten führte ja keine Rangminderung herbei, wogegen die Mediatisierung von Sachsen in Kürze zur völligen Mediatisierung geführt hätte.

So gelang es, die territoriale Selbständigkeit noch etwa ein Jahrhundert durch zu fristen. Während sich in den großen Territorien die vorhandenen staatlichen Lebenskräfte immer straffer und einheitlicher zusammenzuziehen begannen, herrschte in dem für die Zeitverhältnisse doch recht kleinen Mansfelder Gebiete noch eine privatrechtliche Staatsauffassung, die ins Mittelalter zurückwies. Statt nun auch in dem kleinen Gebiete alle Kräfte zusammenzuraffen, um sich gegen die eindringenden großen Staatsgebilde der Nachbarn zu behaupten, behandelten die Grafen ihre Grafschaft wie einen großen Gutsbesitz.

Schon 1420 teilten sich die vorhandenen männlichen Glieder des Grafenhauses das Territorium, wahrten aber nach außen hin noch die Einheit der Herrschaft. 1501 aber erfolgte eine Teilung des Gesamtgebietes unter die drei Hauptlinien, die sich selbst auch wieder spalteten, alle diese Teile wurden als völlig unabhängig voneinander anerkannt. Diese Belastung mit so zahlreichen kleinen gräflichen Hofhaltungen, die trotz ihrer Kleinheit aber immerhin auf Hofhaltungen „selbständiger, regierender Herren“ Anspruch machten, konnte das Land nicht ertragen, um so weniger, als auch die Bergwerke in ihren Erträgen nachzulassen begannen. Zwar konnte Graf Albrecht, der den sogenannten Hinterort erhalten hatte, seine Anteile noch durch die Wiedererwerbung der Herrschaft Allstedt (1525) und die Einfügung des säkularisierten Klosteramtes Sittichenbach (1537) vergrößern. Aber diese

Gebiete erhielt er nur durch die Gunst, in der er als Rat bei den sächsischen Herzögen stand, und sie wurden ihm auch nur als sächsische Lehen zuerteilt, über die der Herzog die volle Landeshoheit behielt. Was eintreten musste, trat ein. Lange konnte von dem kleinen Lande die unselige Teilung nicht ertragen werden. Die finanziellen Verhältnisse verschlechterten sich zusehends, ein allgemeiner Vermögensverfall der gräflichen Familie begann. Die Schulden nehmen überhand, und die Gläubiger wandten sich an die Lehnsherren der Grafen. Diese - Kursachsen, Magdeburg und Halberstadt - führten schließlich 1570 die Sequestration der Grafschaft herbei. Damit fand die solange behauptete Selbständigkeit der Grafschaft praktisch ein unrühmliches Ende, wenn auch die Grafen persönlich ihre Reichsstandschaft behaupteten.“

Um diese Zeitenwende war die Entwicklung der Territorialbildung im älteren Sinne zum Abschluss gekommen und schon setzte langsam die Umwandlung dieser Gebilde in den Beamtenstaat, in die Bahn der modernen Staatsentwicklung ein.

Als Hergisdorf 1252 in die Geschichte eintrat, war die territoriale Grafschaft Mansfeld bereits entstanden. Sie umfasste anfangs lediglich das Stammterritorium, also den als eigene Herrschaft verbliebenen Komitatsrest. Es war dies die Umgegend des Schlosses Mansfeld, wozu als Halberstädtisches Lehen schon in sehr früher Zeit der Besitz Eislebens kam. Hieran schloss sich später der Erwerb der zahlreich entstandenen Herrschaften an. Hergisdorf wird von Größler – Brinkmann, ebenso wie die Orte Helbra, Ahlsdorf und Kreisfeld, als ältestes Zubehör zum Schlosse Mansfeld, also zum Stammterritorium der Grafen von Mansfeld gerechnet. Jedenfalls können Ahlsdorf und Hergisdorf als Halberstädtische Lehen nachgewiesen werden. Später bestand die Grafschaft Mansfeld aus den 5 Burgbezirken Mansfeld, Eisleben, Friedeburg, Salzmünde und Seeburg. Hergisdorf gehörte zum Burgbezirk Mansfeld. Erst bei der Erbteilung im Jahre 1501 kam es zum Burgbezirk Eisleben, und zwar zum Oberamt Eisleben, das seinen Sitz in Erdeborn hatte.

### **Kirchliche Zustände**

Pastor Aug. Heine schreibt über die kirchlichen Zustände unserer Gegend in den Mansfelder Blättern Jg. 1898 schon folgendes: „Versuche zur Christianisierung des Hosgaus scheinen schon im 6.Jahrhundert gemacht worden zu sein, und zwar durch die heilige Radegunde, einer Prinzessin des 551 zerstörten Thüringerreiches, die dem christlichen Frankenkönige Chlotar vermählt und nach ihrem in einem fränkischen Kloster erfolgten Tode heilig gesprochen wurde, oder durch ihre ebenfalls dem christlichen Glauben ergebene Mutter Amalberga. Hierauf deutet eine uralte Kirche im Dorfe Helfta hin, die der heiligen Radegunde gewidmet ist, vermutlich deshalb, weil man später ihre dahingehenden Bemühungen anerkennen wollte. Durch den gewaltsamen Sturz desThüringerreiches ward diese junge Pflanzung zwar wieder zerstört, da gerade diese Gegend in die Hände, der dem Heidentum noch ganz ergebenen, Sachsen fiel. Aber nachdem diese Ende des 6.Jahrhunderts wieder unter fränkische Herrschaft gekommen waren, war die Möglichkeit zur Bekehrung aufs neue gegeben. Vorzüglich waren es der heilige Wigbert und nächst ihm ein anderer Bonifatiuschüler, der heilige Lullus, die viel zur Ausbreitung des Christentums in unserer Gegend beitrugen. Letzterer gründete die ursprünglich den Aposteln Simon und Judas, bald aber dem heiligen Wigbert geweihte Abtei zu Hersfeld und errichtete Missionsstationen in Osterhausen, Riestedt und Allstedt, deren ebenfalls dem heiligen Wigbert geweihte Kirchen wir als die Pflanzstätten des Christentums im südöstlichen Harzgebiet anzusehen haben. Diese drei Kirchen schenkte Karl der Große am 21.Oktober 777 der Abtei Hersfeld und gab ihr zugleich die Genehmigung zur Erhebung der kirchlichen Zehnten im Hosgau und Friesenfelde, eine Schenkung, die später von verschiedenen Kaisern bestätigt wurde. Es ist daher anzunehmen, das wenigstens

der südliche und westliche Teil des Hosgaus noch vor Ablauf des 8.Jahrhunderts dem Christentum gewonnen war.

Spätere Forscher, wie Pastor Könnecke, Dr. Neuß, sind aber der Meinung, dass die Christianisierung im nördlichen Hosgau sich durchaus nicht so schnell vollzog, wie früher angenommen wurde, sondern viele Jahrhunderte in Anspruch nahm.

Unsere Gegend stand anfänglich unter der Botmäßigkeit des Erzbischofs von Mainz. Nach der Errichtung des Halberstädter Bistums im Jahre 814 wurde sie diesem zugeschlagen, blieb jedoch noch unter der Metropolitangewalt des Erzstiftes. Im Jahre 1014 wurde das Bistum Halberstadt, dem unser Hosgau unterworfen war, in 37 Archidiakonate oder Banne eingeteilt, deren jeder ein Archidiakon vorstand. Im Hosgau mit Friesenfeld sind drei:

- a) der Osterbann im südöstlichen Teil des Gaus,
- b) der Bann des Probstes von Kaltenborn im Friesenfeld und
- c) der Bann von Eisleben, der den nördlichen Hosgau (zwischen der Bösen Sieben, den beiden Seen, der Salzke Schlenze und Wipper) umfasste.

Zum letzteren gehörte Hergisdorf.